

III. Kolonialwirtschaftliches.

1. Die Kolonial-Frauenschule.

Von Moritz Schanz.

Nachdem der Ausbau der Kolonial-Frauenschule nunmehr einen gewissen Abschluß gefunden hat und eine ruhige Weiterentwicklung verbürgt, erscheint es angebracht, einmal auf Grund des Aktenmaterials und persönlicher Erinnerung ihre bisherige Geschichte niederzuschreiben.

Der Plan der Gründung einer Kolonial-Frauenschule wurde ursprünglich von Professor Fabarius gefaßt, dem Direktor der Deutschen Kolonialschule in Wigenhausen, der dabei als Leiterin eine gebildete Gärtnerin und im übrigen ein Zusammenarbeiten der beiden Schulen in Wigenhausen in Aussicht genommen hatte.

Anfang 1907 kam, von Herrn v. Lindequist veranlaßt, Frau Helene von Falkenhausen geb. Nitzke nach Wigenhausen. Diese hatte nach bestandenem Lehrerin-Examen jahrelang als Frau eines Farmers in Südwestafrika gelebt, ihren Mann im Hererokrieg verloren und beabsichtigte nunmehr ein „Heim für ehemalige Kolonialschüler“ in Südwestafrika zu schaffen. Professor Fabarius riet ihr davon ab und legte ihr vielmehr die Gründung einer Kolonial-Frauenschule nahe.

Einige Zeit darauf besuchte auch Frau von Edenbrecher, die gleichfalls Südwestafrika aus längerem Aufenthalt dort kannte, die Kolonialschule in Wigenhausen und Fabarius besprach auch mit ihr die Gründung einer Kolonial-Frauenschule, deren Schaffung nach Wigenhausener Vorbild auch J. M. die Kaiserin gelegentlich eines Besuches in Wigenhausen angeregt hatte, da das Bedürfnis einer solchen sich allmählich fühlbar machte.

Im Herbst 1907 erfolgte dann ein wiederholter Besuch der Kolonialschule in Wigenhausen durch Professor D. Dr. Friedrich Zimmer aus Berlin-Zehlendorf, dem Gründer der Diakonie-Vereine und anderer sozialer und erzieherischer Einrichtungen für das weibliche Geschlecht. Dieser nahm die Fabarius'sche Idee auf, eine Kolonial-Frauenschule ins Leben zu rufen und Fabarius empfahl ihm als eventuelle Leiterin Frau von Falkenhausen und brachte die Beiden zu diesem Zwecke in Verbindung.

Es sollte sich bei der neuen Schule in erster Linie um die kolonialwirtschaftliche Ausbildung solcher deutscher Mädchen und Frauen handeln, welche als Bräute von Farmern, Stützen der Hausfrauen, sowie als Wirtschaftsschwestern des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in die Kolonien gehen wollen.

Da man zunächst nur mit geringen Mitteln rechnen konnte, so sollten die vorhandenen vielseitigen Betriebe der Deutschen

Kolonialschule auch für die kolonialwirtschaftlich auszubildenden Damen nutzbar gemacht werden und Professor Zimmer hatte gelegentlich seines zweiten Besuches in Wizenhausen im Herbst 1907 vorgeschlagen, daß die Kolonial-Frauenschule für die Benutzung der Lehrmittel der Deutschen Kolonialschule dieser jährlich 200 Mark für jede Schülerin zahlen sollte.

Man suchte für den Plan nun das Interesse S. M. der Kaiserin, das des kolonialer Wohlfahrt so nahe stehenden Herzogspaares Johann Albrecht zu Mecklenburg und dasjenige der großen deutschen Frauenvereine zu erwecken, wie des Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien, des Deutschkolonialen Frauenbundes, des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium, des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes und des Rheinisch-Westfälischen Frauenvereins.

Ein zu etwa gleicher Zeit von Frau Hedwig Heyl verfolgtes Projekt einer andersartigen Kolonial-Frauenschule ging dahin, in deutschen Haushaltsschulen vorgebildete junge Damen in einer in Südwestafrica zu errichtenden Kolonial-Frauenschule kolonial auszubilden, und es wurden für diesen Plan auch schon recht nennenswerte Geldmittel in Aussicht gestellt. Dagegen sprachen jedoch: 1., die Unmöglichkeit, für eine solche überseeische Kolonialschule von den wissenschaftlichen Lehrern und anderen Lehrmitteln und Einrichtungen profitieren zu können, welche Wizenhausen bot; 2., die Unmöglichkeit, dabei die betreffenden Damen bereits daheim auf ihre Geeignetheit gerade zu kolonialem Dienst prüfen und durchsieben zu können. Der Plan kam denn auch nicht zur Ausführung.

Nachdem durch die Bemühungen von Professor Zimmer, Professor Fabarius und die Hofdame Freiin von Loën in Weimar, Vorstandsdame des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium, bereits eine Reihe von Zeichnungen in Aussicht gestellt waren, erklärte sich das Kuratorium der Deutschen Kolonialschule in seiner Sitzung vom 21. November 1907 in Coblenz, trotz mancherlei Bedenken, im Prinzip damit einverstanden, versuchsweise und auf Probezeit den Anschluß der neu zu gründenden Kolonial-Frauenschule an die Anstalt in Wizenhausen unter gewissen Bedingungen zu genehmigen, derart, daß die Kolonial-Frauenschule unter Benutzung der Lehrmittel der Deutschen Kolonialschule arbeite, im übrigen aber in Verfassung und Leitung durchaus selbständig sei; die Kolonialschule behielt sich jedoch vor, das Verhältnis jederzeit zu lösen, falls sich Mißstände in dem Zusammenarbeiten der beiden Schulen ergeben sollten. Die Gründung der Kolonial-Frauenschule von seiten der Deutschen Kolonialschule aus erfolgen zu lassen, wurde ausdrücklich und einstimmig abgelehnt.

Darauf folgte auf Einladung und unter Leitung von Professor Zimmer am

30. November 1907 in Berlin im Kolonialheim der Deutschen Kolonialgesellschaft, Schellingstraße 4, die begründende Versammlung, an welcher außer Professor Zimmer teilnahmen:

Frau von Falkenhausen, Freiin Marie von Loën, Freifrau Abda von Liliencron, Vorsitzende des Deutschkolonialen Frauenbundes, Erh. Aug. Scheidt, Kettwig, Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Kolonialschule, Professor Fabarius, Wizenhausen, und im Auftrag des Herzogspaares Johann Albrecht zu Mecklenburg, Dr. Sander, Sekretär der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Nächst dem Herzog und der Herzogin hatte sich unmittelbar vor der Sitzung auch J. M. die Kaiserin, welche die Kolonialschule in Wizenhausen durch eingehenden Besuch mit ihren beiden jüngsten Kindern aus eigener Anschauung kannte und schätzte, mit besonders freundlichen Worten als Mitstifterin anmelden lassen, machte dabei aber, gleich dem Herzogspaar, zur Bedingung, daß die Kolonial-Frauenschule nirgend anderswo als in Wizenhausen und in möglichst engem Anschluß an die dortige Deutsche Kolonialschule ins Leben gerufen würde; es werde mit der Gründung der Kolonial-Frauenschule ein Wunsch erfüllt, den sie schon seit längerer Zeit gehegt habe.

Professor Zimmer legte in dieser Sitzung die gedruckten Entwürfe der von ihm verfaßten Satzungen und eines Haushaltsplans vor und nach verschiedenen Aenderungen wurde folgende Fassung angenommen:

Der Verein Kolonial-Frauenschule mit dem Sitz in Wizenhausen hat zum Zweck die Begründung und Durchführung einer Kolonial-Frauenschule, die bis auf etwaige Aenderungsbeschlüsse der Mitgliederversammlung in Anlehnung an die Deutsche Kolonialschule errichtet werden soll. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Zweck der vom Verein zu errichtenden Kolonialfrauenschule ist 1., Die Ausbildung und Ausrüstung von deutschen Frauen für die Tätigkeit und das Leben in den deutschen Kolonien, 2., Den mit Erfolg ausgebildeten und charakterlich bewährten Schülerinnen, die in die Kolonien gehen und sich unter den Schutz der Kolonialfrauenschule stellen wollen, nach Möglichkeit behülflich zu sein.

Die Mitglieder des Vereins zerfallen in Stifter, Förderer und Ehrenmitglieder. „Stifter“ sind solche Privatpersonen oder Körperschaften, welche ein Kapital bis zur Höhe von je 1000 Mark einzahlen, das, soweit nichts anderes vereinbart, mit 4% verzinst und in gleichmäßigen Teilzahlungen tunlichst vom 3. Jahre ab zurückgezahlt wird. Nach Rückzahlung ihrer Einlagen bleiben die Stifter Mitglieder des Kuratoriums. „Förderer“, welche den Verein geschenktweise durch Zuwendung von mindestens 100 Mark unterstützen, erwerben dadurch die Mitgliedschaft. „Ehrenmitglieder“ werden wegen persönlicher Verdienste um die Kolonialfrauenschule durch einstimmigen Beschluß des Kuratoriums ernannt und haben Sitz und Stimme im Kuratorium gleich den Stiftern.

Organe des Vereins sind der Vorstand, das Kuratorium mit seinem Ausschuß und die Hauptversammlung. Beschlüsse aller

dieser Kollegien sind gültig, wenn sie mit einfacher Mehrheit gefaßt sind; nur Satzungsänderungen und Beschluß der Auflösung des Vereins bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der in der Mitglieder-versammlung vertretenen Vereinsmitglieder.

Den Vorstand bildet die Leiterin der Kolonialfrauenschule. Sie wird vom Kuratorium gewählt, welches ihre Anstellungsbedingungen und ihre Dienstanweisung festzusetzen hat. Der Vorstand hat die gerichtliche Vertretung des Vereins nach innen und außen, soweit sie in dieser Geschäftsführung durch diese Satzung nicht beschränkt ist. Er ist zu allen Sitzungen des Kuratoriums und seines Ausschusses zuzuziehen.

Das Kuratorium besteht aus den Stiftern, den etwaigen Ehrenmitgliedern und dem Direktor der Deutschen Kolonialschule. Ihm liegt ob: 1. Die Ueberwachung der Geschäftsführung des Vorstandes; 2. Die Ernennung der Leiterin der Kolonialfrauenschule; 3. Die Prüfung der Rechnungs-Voranschläge, der Jahresrechnung und der Bilanz vor ihrer Vorlegung vor die Mitglieder-versammlung; 4. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern; 5. Die Ausschließung von Mitgliedern. Zur Führung der laufenden Geschäfte erwählt das Kuratorium einen Ausschuß von 4—6 Mitgliedern, zu welchem der Vorsitzende und der Direktor der Deutschen Kolonialschule als solche gehören. Ersterer ist der Vorsitzende des Kuratoriums.

Die Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt und hat 1., die Rechnungsvoranschläge, die Jahresrechnung und die Bilanz zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen; 2., etwaige Beschwerden gegen Vorstand oder Kuratorium zu erledigen; 3., etwaige Änderungen der Satzungen und Auflösung des Vereins zu beschließen.

Dies die Hauptpunkte der Satzungen.

Als historisches Dokument sei hier auch noch der damals von Professor Zimmer vorgelegte „Haushaltplan“ mitgeteilt, der in den definitiv angenommenen Satzungen nicht mehr mit abgedruckt wurde.

Ausgaben:

Jährliche Abzahlung auf das Kapital (M. 7500,—)	
einschließlich 4 Prozent Zinsen 10 Jahre lang	M. 975,—
Miete und Instandhaltung des Hauses	" 1000,—
Heizung, Wasser und Beleuchtung	" 400,—
Inventarerneuerung	" 200,—
Gehalt der Vorsteherin	" 1200,—
Lohn für ein Dienstmädchen	" 250,—
Beföstigung der beiden Angestellten	" 730,—
Wäsche und Reinigung	" 200,—
Sonstiges	" 600,—
Propaganda	" 445,—

Summa der Ausgaben M. 6000,—

Einnahmen:

Von jeder Schülerin M. 1000,— Pensionspreis. Davon gehen ab pro Person Vergütung für Unterricht an der Deutschen Kolonialschule M. 200 und Verköstigung (für 10 Monate) M. 300.

Demnach sind für Aufbringung der übrigen allgemeinen Unkosten von jeder Schülerin M. 500 beizutragen; es sind also bei M. 6000 Ausgaben 12 Schülerinnen nötig, um die Unkosten zu decken.

Für Beschaffung des Inventars werden pro Person höchstens M. 500 im Ganzen also 6000 M. gerechnet. Wird als Betriebsfonds 1500 M. angenommen, so werden demnach von der Einlage der Stifter nur 7500 M. notwendig sein, die in 10 Jahren durch eine 13prozentige Annuität (einschließlich einer Verzinsung von 4%) getilgt sein werden.“

Die Versammlung berief Frau von Falkenhausen als Leiterin der Schule, deren Eröffnung man für den 1. April 1908 in Aussicht nahm und wählte einen sechsköpfigen geschäftsführenden Ausschuß des Kuratoriums, bestehend aus den Herren Erh. Aug. Scheidt, Professor Fabarius, Professor Zimmer, Regierungsrat Dr. Paul Gelpke-Berlin, als Vertreter des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien und einem Vertreter der Frau Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg, Protektorin des Deutschkolonialen Frauenbundes, als welcher kurz darauf von Ihrer Hoheit Herr Moritz Schanz, Chemnitz, ernannt wurde.

Im Dezember 1907 kam dann der von Professor Zimmer und Frau von Falkenhausen zusammen ausgearbeitete und von Professor Fabarius soweit tunlich ergänzte erste Prospekt mit Programm und Lehrplan der neuen Anstalt zum Versand. Die Schule war als Internat für Töchter gebildeter Stände gedacht, die im Alter von 20—30 Jahren stehen, körperlich gesund, von tadellosem Ruf und im Besiz des Abgangszeugnis einer höheren Töchter Schule sind und in den Kolonien entweder eine Berufsstellung einnehmen, oder sich selbständig zu machen gedenken. Der Lehrgang sollte der Regel nach mindestens ein Jahr dauern, Lehr- und Pensionsgeld waren mit 1100 M. für das Jahr angesetzt. Der Lehrplan entsprach im allgemeinen demjenigen einer ländlichen Hauswirtschaftsschule, bereichert durch die für die Kolonien nötigen Unterrichtsfächer und zwar stellte der Prospekt folgende Lehrgegenstände zur Auswahl:

Aus dem Lehrplan der Deutschen Kolonialschule:

1. Allgemeinbildende Lehrfächer mit Abschnitten aus Kulturwissenschaften (Kultur-Geschichte und Geographie, Völkereunde, Kolonialgeschichte), Naturwissenschaften (Tier- u. Pflanzenkunde, Ernährungslehre, Chemie, Tierheilkunde), Tropengesundheitslehre und Sprachen (Englisch, Französisch, Holländisch, Suaheli, Spanisch, Portugiesisch).
2. Wirtschaftliche Lehrfächer, nämlich a. praktischen Unterricht in der Landwirtschaft, Anlage und Pflege von Gemüse-, Obst- u. Blumengärten. Kaufmännisches: Doppelte Buchführung, Wechsellehre, Bank-,

Börsen- u. Kreditwesen; b. Praktischer Unterricht in Viehzucht: Rinderhaltung und Pflege, Verwertung der Milch im Haushalt, für Kleinbetrieb und Großbetrieb, Zentrifuge, Sterilisieren, Untersuchung der Milch, Käsebereitung usw. Kleinvieh: Haltung und Pflege von Schafen und Ziegen, Scheren der Schafe. Schweinezucht: Aufzucht und Mast. Geflügelzucht: künstliche und natürliche Brut, Mast des Geflügels, Bienenhaltung; c) Unterricht in allerlei in kleineren Haushaltungen der Kolonie notwendigen Handfertigkeiten (wie Schuhe ausbessern, Ausführung kleiner Reparaturen, Einsetzen von Fensterscheiben, Anstreichen), in Tischlerei, Löten, Tapezierarbeit.

Für die Kolonial-Frauenschule sollten ferner folgende Unterrichtsfächer besonders erteilt werden, unter denen ebenfalls die Auswahl frei stand:

a. Praktischer Unterricht im Haushalt, nämlich im Kochen, einfache Küche; im Backen von Brot, Semmel und Kuchen mit Hefe und deren Ersatzmitteln, Bereitung von Hefe; im Schlachten von Schwein und Geflügel, Verwertung und Aufbewahrung des Fleisches (Pökeln, Räuchern, Würstbereitung); im Konservieren von Fleisch, Gemüse und Obst in Gläsern und Büchsen, durch Einsalzen und durch Trocknen; Herstellung von Wein, kohlen säurehaltigen Getränken, Limonaden, einfachem Bier, Ingwerbier usw.; Bereitung von Seife und Lichtern; Unterricht im Waschen und Plätten; praktischer Unterricht im Reinigen der Zimmer, der Küche und des Kochgeschirrs, Putzen von Metallgegenständen. b. Praktischer und theoretischer Unterricht in Kranken-, Säuglings- und Kinderpflege, Kindergärtnerinnenunterricht.

Fürwahr ein reichhaltiges Programm.

Die Kolonialschule kaufte sodann kurz hintereinander zwei benachbarte, an ihren bisherigen Besitz anstoßende Haus- und Gartengrundstücke im Werte von zusammen 27 500 M., übernahm den nötigen Umbau und überließ sie dann gegen eine billige Miete von 1700 M. der Kolonial-Frauenschule zu Wohn- und Lehrräumen.

Frau von Falkenhausen wohnte unterdessen zur Vorbereitung auf ihre neue Tätigkeit einige Wochen bei Professor Zimmer in Berlin-Zehlendorf.

Der geschäftsführende Ausschuß des Kuratoriums der Kolonial-Frauenschule trat, statutengemäß unter dem Vorsitzenden der Deutschen Kolonialschule, Herrn Scheidt, am

8. März 1908 in Wittenhausen vollzählig zu seiner 1. Sitzung zusammen, und da die Besprechungen in Berlin am 30. November 1907 ziemlich kurz und formlos gewesen waren und darüber nicht einmal ein Protokoll existiert, so wurden zunächst alle bisherigen Abmachungen, besonders auch die mit der Deutschen Kolonialschule, formell festgelegt und genehmigt. Als „Stifter“ waren bislang 17 Personen, bzw. Körperschaften mit zusammen 18 000 Mark angemeldet, dazu 6 „Förderer“

mit zusammen 750 Mark. Man beschloß, daß Frau von Falkenhausen sämtliche Geschäfte, auch die der Kassen- und Rechnungsführung, entsprechend ihrer Stellung als „Vorstand“ selbständig und unter alleiniger Verantwortung zu erledigen habe. Der Rendant der Deutschen Kolonialschule sollte jedoch gegen eine entsprechende Vergütung beauftragt werden, durch eine monatliche Prüfung der Bücher, Rechnungen, Kassenabschlüsse usw. der Frau von Falkenhausen zu ihrer Erleichterung und zur Verminderung ihrer Verantwortung zur Hand zu gehen.

Zur Regelung der Anstellungsbedingungen und zur Feststellung der Dienstobliegenheiten der Vorsteherin, sowie der Lehrerinnen und etwaiger weiterer Beamter sollen besondere schriftliche Dienstanweisungen hergestellt werden, mit deren Entwurf Frau von Falkenhausen beauftragt wurde.

Die Aufstellung eines genauen Voranschlags für das erste Einrichtungs- und Betriebsjahr wurde als nicht durchführbar anerkannt, da noch nicht einmal die Zahl der zu erwartenden Schülerinnen feststand. Unter Zugrundelegung des Zimmer'schen „Haushaltplans“ war man bei dessen Besprechung insbesondere und nach lebhafter Diskussion einstimmig der Ansicht, daß der dort an erster Stelle stehende Posten für Zins und Rückzahlung, wenn nicht überhaupt, so mindestens jetzt bei dem Voranschlag für das erste Geschäftsjahr wegfallen müsse, da an die Möglichkeit einer Verzinsung zunächst nicht zu denken sei. Aber auch ohne diesen Posten glaubte man die voraussichtlich unumgänglich nötigen laufenden Ausgaben für das erste Geschäftsjahr mit 8000 Mark annehmen zu müssen; von einem jährlichen Schul- und Pensionsgeld von 1100 Mark würden 400 Mark für Beköstigung, 200 Mark als Lehrbeitrag an die Deutsche Kolonialschule abgehen, mithin 500 Mark auf den Kopf als Beitrag für die allgemeinen Kosten übrig bleiben und danach mindestens 16 Schülerinnen nötig sein, um diese Speesen zu decken.

Man beschloß sodann, daß die Kolonial-Frauenschule an der Hand des Stundenplanes der Deutschen Kolonialschule und dessen ganzen bestehenden und erprobten Betriebs ihren eigenen Lehr- und Stundenplan aufstellen und dann mit dem Direktor der Kolonialschule eine Vereinbarung darüber treffen solle, wann, wo und wie die Schülerinnen innerhalb des Kolonialschulgebiets lehrreich beschäftigt werden sollten. An der Hand und in Ergänzung des bereits ausgegebenen Prospekts und mit Berücksichtigung der Erfahrungen der ersten Zeit des Bestehens der Anstalt sollte Frau von Falkenhausen den Lehrplan erneut durcharbeiten und vor seiner endgültigen Feststellung dem Kuratorium zur Genehmigung unterbreiten.

Daß die Errichtung der Kolonial-Frauenschule auch bereits im Ausland mit Interesse verfolgt wurde, ging aus einem, dem Ausschuß vorliegenden köstlich naiven Schreiben eines deutsch-englischen Ladenbesizers in Sansibar hervor, der unter Aufstellung

sehr zahlreicher und eingehender Ansprüche an das von ihm zu beglückende Wesen durch Vermittlung der Kolonial-Frauenschule eine Lebensgefährtin suchte.

An Heiratsanerbietungen ähnlicher Art hat es auch späterhin nicht gefehlt, aber die Kolonial-Frauenschule betrachtete sich nicht als Heiratsbüro.

Die Anschaffung der zunächst für 10 Schülerinnen berechneten Einrichtung, die auf 7000 Mark veranschlagt war, schließlich aber 11 000 Mark kostete, machte eine Hinausschiebung des Eröffnungstermins bis zum

6. Mai 1908 nötig und der Unterricht begann dann mit 4 Schülerinnen, während das eigene Lehrpersonal außer Frau von Falkenhausen noch eine Lehrerin aufwies, der sich schon im Sommer 1908 eine zweite zugesellte.

Bereits in der Sitzung des Aufsichtsrats der Deutschen Kolonialschule vom

26. Juni 1908 wurde nach eingehender Erörterung die Erklärung aufgestellt, daß man einstimmig der Ueberzeugung sei, daß 1., die augenblicklich der Kolonial-Frauenschule zur Verfügung stehenden Mittel durchaus ungenügend für eine gezielte Weiterentwicklung seien, und 2., die geschäftliche Grundlage und Organisation der Frauenschule unbedingt einer Änderung bedürfe.

Dabei bestand aber Uebereinstimmung darüber, daß die Frauenschule als ein wertvoller Versuch anzusehen sei, der um seiner möglichen Wichtigkeit für die Entwicklung unserer Kolonien willen die weitere Förderung durch die Hülfsmittel der Deutschen Kolonialschule verdiene, falls die Frauenschule sich im Rahmen einer selbständigen Angliederung an die ältere Anstalt entwicklungs- und leistungsfähig erweise.

Diese Erklärung wurde der Frauenschule mitgeteilt und da die ursprünglichen Satzungen sich sowieso bald in einigen Punkten als unpraktisch, und soweit Verzinsung und Amortisation des Betriebskapitals in Frage kamen, als undurchführbar erwiesen, so sollte die 1. Mitgliederversammlung am

27. Juli 1908 in Wigenhausen über einen neuen Gesellschaftsvertrag beschließen. Professor Zimmer wollte aber dabei, entgegen dem Wunsche aller übrigen Anwesenden, auf Verzinsung und Amortisation des eingezahlten Kapitals nicht verzichten und war der Ansicht, daß sich derartige Unternehmungen selber tragen müßten und nicht von wohlthätigen Zuschüssen abhängig sein sollten. Nachdem die Versammlung aber trotzdem mit der laut Statut nötigen Dreiviertel-Mehrheit gegen die von Professor Zimmer vertretenen Stimmen ihr Einverständnis mit der geplanten Umgestaltung kundtat, erklärte Professor Zimmer außer Stande zu sein, an den weiteren Arbeiten zu Gunsten der Kolonial-Frauenschule teilnehmen zu können und zog sich zurück; nur zwei weitere, ihm persönlich

befreundete Stifter folgten später seinem Austritt. Die Mitgliederversammlung nahm alsdann nach eingehender Beratung die neuen Statuten an, welche als Gesellschaftsform an Stelle des bisherigen „Eingetragenen Vereins“ diejenige einer „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ einführten, deren Stammkapital zunächst auf 20 000, im nächsten Jahr auf 50 000 Mark in stimmberechtigten Anteilen von je 500 Mark festgesetzt wurde. Die früheren Bestimmungen über Verzinsung und Amortisation waren gestrichen. Als Organe der neuen Gesellschaft sollten die Generalversammlung, der Aufsichtsrat und der oder die Geschäftsführer wirken. Zur Geschäftsführerin wurde die Leiterin der Schule, Frau von Falkenhausen, bestellt; als Vorsitzender des Aufsichtsrats Herr Scheidt wiedergewählt, als weitere Mitglieder desselben Professor Fabarius, Freiin von Loën und Moriz Schanz, die sämtlich schon dem bisherigen geschäftsführenden Ausschuß angehört hatten, ferner Kammerherr von Behr-Pinow in Berlin, Ratsrat J. M. der Kaiserin, Hofmarschall von Runkau, Braunschweig und Frau Geheimrat von Schelhäuser in Karlsruhe. Frau von Falkenhausen legte in dieser Versammlung den neuen Lehrplan vor und berichtete über Schwierigkeiten im Zusammenarbeiten mit der Deutschen Kolonialschule, die durch Aufstellung eines mit Direktor Fabarius zu besprechenden festen Stundenplans gehoben werden sollten.

Das erste Schuljahr der Kolonial-Frauenschule brachte begreiflicherweise, da es an Erfahrungen auf dem Felde fast völlig fehlte, mancherlei unvermeidliche Einrichtungsschwierigkeiten, auch standen die Ausgaben in keinem Verhältnis zu den Einnahmen, da die Schülerinnenzahl im ersten Schuljahr nur auf 7 gestiegen war.

Der 2. Mitgliederversammlung der Kolonial-Frauenschule, die am

22. Februar 1909 in Cassel stattfand, lag deshalb bereits ein von Professor Fabarius schriftlich erstattetes ausführliches Gutachten vor, wonach ihm die Erfahrungen des ersten Jahres den Wunsch nahelegten, die Kolonial-Frauenschule gänzlich von der Deutschen Kolonialschule zu trennen und womöglich an einen anderen Ort zu verlegen. Die Versammlung bestimmte aber Professor Fabarius, diesen Vorschlag zurückzuziehen und beschloß den Versuch auf der bisherigen Grundlage fortzusetzen, die Neubesezung der Stelle von Frau von Falkenhausen, welche Ende Januar für den 1. April gekündigt hatte, um alsdann zur Gründung einer „Lehrfarm“ in Brakwater bei Windhuk wieder nach Südwestafrika überzusiedeln, baldmöglichst zu bewirken, und Professor Fabarius als Vertreter des Aufsichtsrats in Zukunft auch mit der Oberleitung und Oberaufsicht der Kolonial-Frauenschule zu beauftragen, während die Nachfolgerin der Frau von Falkenhausen die Stellung einer Hausdame und Geschäftsführerin bekleiden und im übrigen im inneren Betrieb möglichst selbständig sein sollte.

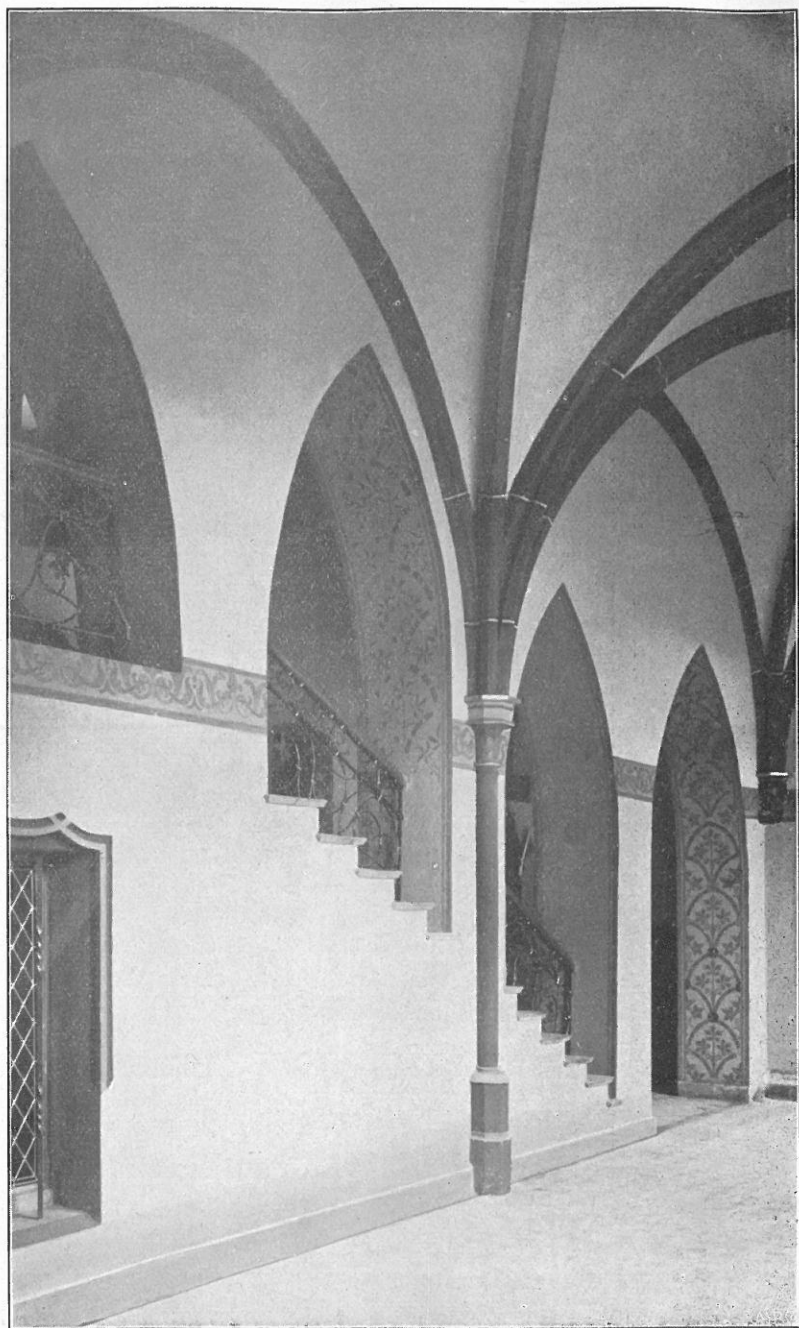
Es fehlte nicht an geeignet erscheinenden Bewerberinnen und unter den vorgeschlagenen Damen fiel die ziemlich umstrittene Wahl des Aufsichtsrats Mitte April in schriftlicher Abstimmung schließlich auf die verwittwete Frau Gräfin Anna von Zech, welche langjährige eigene Erfahrungen in Neu-Guinea, Ceylon und Deutsch-Ostafrika besaß und während der letzten Jahre als Leiterin der Ortsgruppe Weimar des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes gewirkt hatte.

Diese trat ihre neue Stellung definitiv am 1. Juli 1909 an und die von ihr entwickelte rege Tätigkeit in Organisation, Umgestaltung des Lehrplans und Propaganda schien zunächst eine erfreuliche Entwicklung der Kolonial-Frauenschule zu gewährleisten. Freilich erwies es sich auch jetzt noch als ein Ding der Unmöglichkeit, die in dem Prospekt aufgestellten zahlreichen Lehrgegenstände auch alle sofort in geeigneter Weise zu pflegen und der Zuwachs an Schülerinnen erfolgte auch weiterhin nur langsam. Wenn so zur Zeit der Aufsichtsratsitzung und 1. Gesellschafterversammlung, die am

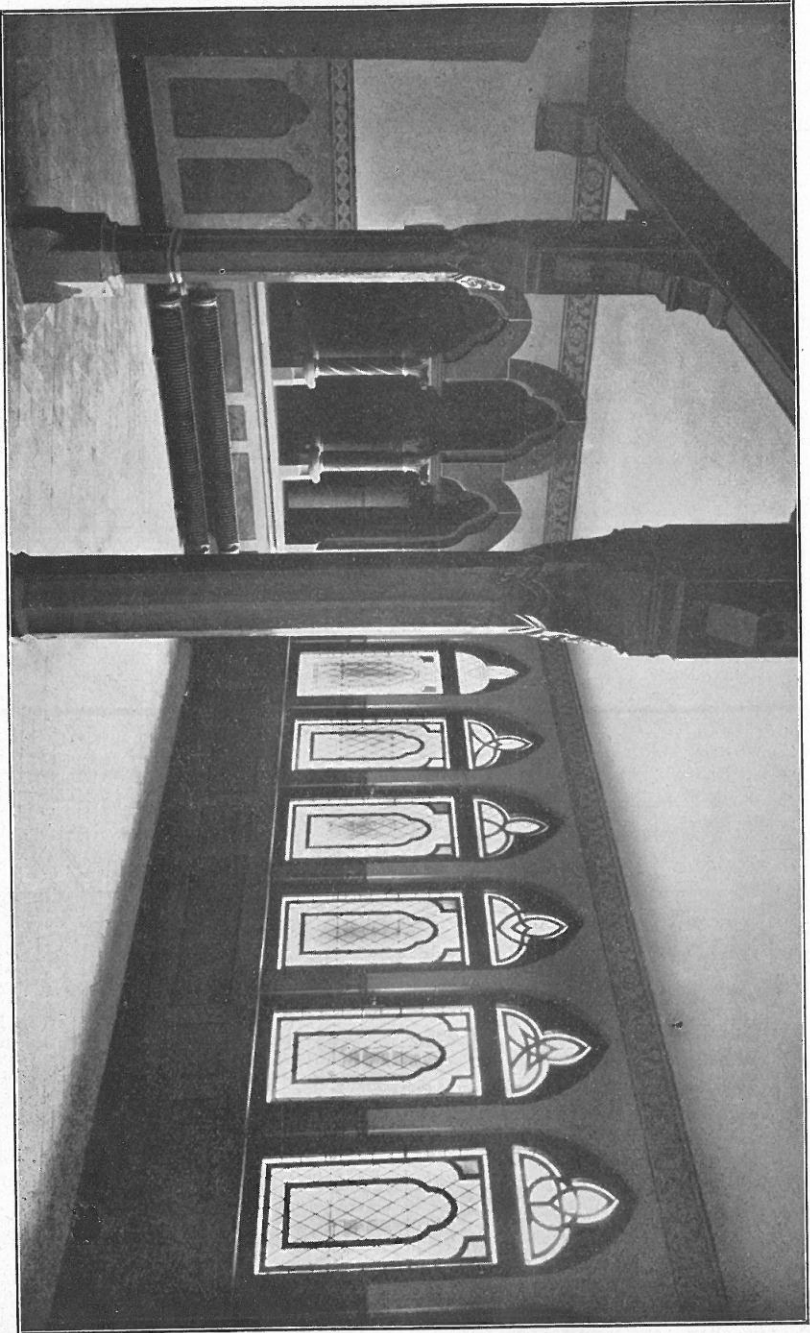
12. November 1909 in Wikenhausen stattfanden, auch nur 6 Schülerinnen vorhanden waren, so hatten die in Aussicht stehenden Anmeldungen weiterer Damen doch schon damals Gräfin Zech veranlaßt, auf die Suche nach einem für die Kolonial-Frauenschule geeigneten größeren Heim zu gehen und dem Aufsichtsrat zwei dafür in Frage kommende Häuser in Wikenhausen, die zum Verkauf standen, in Vorschlag zu bringen. Angesichts der Unsicherheit der Verhältnisse und eines für das erste Betriebsjahr bereits festgestellten Defizits von 10 000 Mark war der Aufsichtsrat aber nicht geneigt, dieses Risiko einzugehen.

Der jährliche Schul- und Pensionspreis wurde damals von 1 100 auf 1 200 Mark erhöht und zur finanziellen Kräftigung der Kolonial-Frauenschule, in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsrat der Deutschen Kolonialschule und in Verfolg einer früheren Dernburg'schen Anregung am 22./23. November 1909 die Gründung eines „Vereins zur Förderung der Kolonialschulen in Wikenhausen, E. V.“ beschlossen, der lediglich dem Zwecke dienen sollte, einmalige und jährliche Geldsammlungen zu veranstalten durch Ernennung von Ehrenmitgliedern, sowie durch Gewinnung von lebenslänglichen und sonstigen Mitgliedern. Das Kuratorium dieses Vereins sollte sich aus Mitgliedern der Aufsichtsräte der Deutschen Kolonialschule und der Kolonial-Frauenschule, sowie aus noch zuwerbenden anderen Persönlichkeiten zusammensetzen und der Ertrag zwischen den beiden Anstalten gleichmäßig verteilt werden. Tatsächlich ist dieser Verein aber niemals ins Leben getreten.

Die amtliche Löschung des „Vereins Frauenkolonialschule“ verursachte übrigens große formelle Schwierigkeiten, da Frau von Falkenhausen, die zur Zeit des betreffenden Beschlusses amtierende „Geschäftsführerin“, versäumt hatte, den Antrag zu stellen und



Treppenhaus.



Obere Halle

dann nach Afrika abgereist war. So erfolgte die amtliche Löschung des „Vereins“ erst am 2. Juli 1910 und die „Kolonial-Frauenschule G. m. b. H.“ wurde erst am 8. September 1911 gerichtlich eingetragen.

Die Zahl der Schülerinnen betrug zwar gegen Ostern 1910 immer erst 8, aber angesichts der erfolgten Anmeldungen für das Sommersemester schienen der Gräfin Zech die bisher von der Frauenschule benutzten zwei kleineren, der Deutschen Kolonialschule gehörigen Häuser für die erwartete weitere Entwicklung als ungenügend, und da der Besitzer des einen in Betracht kommenden größeren Hauses damals um einen Entscheid drängte, kaufte sie im März 1910, nach vom Aufsichtsrat schriftlich erteilter Zustimmung, ein nahe dem Grundbesitz der Deutschen Kolonialschule, am Johannisberg gelegenes Haus in Wizenhausen für 63 000 Mark, worauf 15 000 Mark, durch speziell zu diesem Zwecke gestiftete Gaben aufgebracht (10 000 Mark von Krupp von Bohlen und Halbach, 5 000 Mark von der Kaiserin) bar angezahlt wurden, der Rest auf Hypotheken stehen blieb. Während die bisherigen Häuser äußerst 14 Schülerinnen unterbringen konnten, sollte das neue Heim für etwa 24 Schülerinnen Platz bieten und nach den nötigen, auf 5 000 Mark veranschlagten Umbauten und Neueinrichtungen am 15. September 1910 bezogen werden.

Inzwischen war die Schülerinnenzahl im Sommersemester 1910 zwar auf 13 gestiegen, aber während der Abwesenheit von Direktor Fabarius in Südwestafrika hatte sich das Verhältnis zwischen diesen, den besten Kreisen entstammenden Schülerinnen und der Schulleiterin so unerquicklich gestaltet, daß Mitglieder des Aufsichtsrats verschiedentlich persönlich vermitteln mußten und ein Fortbestehen der Kolonial-Frauenschule sich aus sachlichen und persönlichen Gründen mehr und mehr als ungeeignet erwies. Dazu war die Finanzlage der Gesellschaft Kolonial-Frauenschule trotz erheblicher Schenkungen und des dadurch ermöglichten Hauskaufs so ungünstig, daß im Lauf des Geschäftsjahres der Verlust von mehr als der Hälfte des damals eingezahlten Gesellschafterkapitals von 26 000 Mark in sicherer Aussicht stand. Es machte sich schon deshalb statutengemäß die Einberufung einer besonderen Gesellschafter-Versammlung nötig.

Nach der vorbereitenden Aufsichtsratsitzung vom 26. August 1910 in Wizenhausen, welche in Abwesenheit des z. Zt. in Südwestafrika weilenden Vorsitzenden, Herrn Scheidt, Herrn Kammerherr von Behr-Pinow als ersten und Herrn Hofmarschall von Rantau als zweiten stellvertretenden Voritzen wählte, beschloß deshalb die 2. Gesellschafterversammlung am

27. August 1910 in Wizenhausen, die Gesellschaft trotz des in Aussicht stehenden Kapitalverlustes zwar weiterzuführen, aber aus inneren, pädagogischen sowohl, wie aus finanziellen Gründen die Kolonial-Frauenschule angesichts ihres bisherigen Mißerfolges in ein neues Fahrwasser überzuleiten, ihren Be-

trieb ab 1. Oktober zeitweilig einzustellen und bei Wiedereröffnung an den „Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande“ anzuschließen, der schon mit zu den „Stiftern“ der Kolonial-Frauenschule gehört hatte und dessen persönlich mit anwesende Vorsitzende, Fräulein Ida von Korkfleisch in Reifenstein, in dankend anerkannter Weise ihre prinzipielle Zustimmung dazu erklärte. Der Aufsichtsrat wurde beauftragt, zum Zwecke der Neugestaltung der Finanzen und der Verlegung der Schule von Wighausen weg die nötigen Schritte zu tun, für geeignete Verwertung des Grundvermögens zu sorgen, die betreffenden Verträge für den ersten Termin zu kündigen und einen neuen Plan zur Wiederaufnahme des Unterrichts vorzubereiten. Professor Fabarius wurde beauftragt, wegen der möglichst günstigen Verwertung des Hauses am Johannisberge, durch Vermietung oder Verkauf, Sorge zu tragen.

Damit war die Lösung der Kolonial-Frauenschule von Wighausen im Prinzip beschlossen und sie stellte tatsächlich am 30. September 1910 ihren Betrieb ein, ohne das neue Heim bezogen zu haben.

Den getroffenen Entschlüssen entsprechend erfolgte u. a. auch die Kündigung des Vertrags mit Gräfin Zech, welche die Geschäftsführung nur bis spätestens 31. März 1911 beibehalten sollte.

Der Aufsichtsrat der Kolonial-Frauenschule bemühte sich inzwischen um Feststellung eines neuen Programms auf Grund der bislang gewonnenen Erfahrungen, und Fräulein von Korkfleisch reichte am 27. Oktober 1910 schriftlich die von ihr erbetenen Vorschläge zum Neuaufbau der Kolonial-Frauenschule ein. Dieselben besagten ungefähr das Folgende:

Da an einen eigenen kostspieligen Betrieb, etwa auf eigenem Landgut, mit allen dazu gehörigen Lehr- und Anschauungsmitteln zur Zeit nicht gedacht werden könne, so empfehle sich die vorläufige Angliederung einer Kolonial-Abteilung mit etwa vier besonderen Lehrerinnen an eine der bestehenden Wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande. Als die vier fachwissenschaftlichen Lehrerinnen waren gedacht: 1., Eine Landwirtin mit eigenen Erfahrungen in den Kolonien, zur Belehrung über Hof und Stall, Verwertung der tierischen Erzeugnisse in der Hauswirtschaft und durch Verkauf; 2., Eine geschulte und bewährte Gärtnerin, gleichfalls mit persönlicher kolonialer Anschauung; 3., Eine hygienisch ausgebildete Pflegerin, die in Säuglingspflege praktisch tätig war, und 4., Eine technische Lehrerin in allen notwendigen Handwerksfertigkeiten, sowie in Werkzeug- und Materialkunde. Die Vorbereitung solcher Lehrerinnen würde die erste Sorge sein müssen, um den beabsichtigten Neuaufbau der Kolonial-Frauenschule zu bewirken.

Der praktische Unterricht sollte tagsüber in den Betrieben erteilt werden, während der in die Nachmittags- und Abendstunden fallende theoretische Unterricht die Grundzüge der kolonialen

Kulturverhältnisse umfassen sollte, ihre Geographie, Geschichte, Völkerkunde, Missionstätigkeit, Politik und Gesehzgebung.

Der Unterricht sollte in objektiver Weise, ohne die Tendenz der Propaganda für Auswanderung erteilt werden.

Um die vorliegenden Pläne in den interessierten Kreisen bekannt zu machen und dieser nationalen Arbeit geeignete Persönlichkeiten zuzuführen, sollte nach Feststellung der Grundsätze von der Geschäftsstelle Reisenstein aus eine Umfrage an alle verwandten Vereine in Deutschland gerichtet werden, welche sich mit der praktischen und wirtschaftlichen Ausbildung deutscher Frauen in Stadt und Land beschäftigen und dabei um Nachweisung geeigneter Lehrerinnen und Schülerinnen ersucht werden.

Die am 2. November 1910 in Berlin, Hotel Adlon, stattgefundene 3. Gesellschafterversammlung sprach angesichts der Neuorientierung, unter Zubilligung einer entsprechenden Entschädigung, zunächst die Abberufung der Gräfin Zech als Geschäftsführerin aus und besprach dann in sehr eingehender Weise die Vorschläge von Fräulein von Korkfleisch, die im großen Ganzen Zustimmung fanden. Obgleich Zeit und Ort der neu zu errichtenden Anstalt damals noch nicht bestimmt angegeben werden konnten, hatten sich doch verschiedene der Schülerinnen in Reisenstein bereits für die Kolonial-Abteilung gemeldet. Die von einigen Gesellschaftern, besonders von Frau Heyl angeregte Ausbildung auch einfacherer Mädchen für den kolonialen Unterricht wurde wegen der mit einem Doppeltkursus verbundenen Schwierigkeiten schließlich einstimmig abgelehnt und die Aussendung einfacher Mädchen nach wie vor ganz dem „Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft“ überlassen.

Die derzeitige Finanzlage wies bei einem Gesellschaftskapital von 26 000 Mark einen Verlust von rund 8 000 Mark auf, wozu noch weitere 8 000 Mark demnächst zu deckender Verpflichtungen traten, für welche Baarmittel nicht vorhanden waren.

Zur Ausarbeitung eines Lehr- und Finanzplans auf Grund der Vorschläge von Fräulein von Korkfleisch wurde sodann eine unter deren Vorsitz gestellte besondere Kommission, ein „Arbeitsrat“ bestimmt, zu der auch als Fachleute geschätzte Nicht-Gesellschafter berufen wurden. Sie bestand neben Fräulein von Korkfleisch aus Frau Hedwig Heyl in Berlin, Freiin Elisabeth von Pawel-Rammingen in Amalienruh bei Meiningen, Regierungs- und Gewerbebeschulrat Clauß in Erfurt und Regierungsrat Dr. Gelpcke in Berlin, wozu später noch hinzugezogen wurden Freiin von Loen, Weimar, Frau Baurat Korbach, Irwedshof in Hopfgarten, Bez. Leipzig, Fräulein Anna Bertuch in Reisenstein und Fräulein Anna Stieler von Heydekamp in Bad Kösen.

An Stelle von Gräfin Zech wurde Fräulein Anna Bertuch in Reisenstein, die Leiterin der dortigen Wirtschaftsschule, als Geschäftsführerin der G. m. b. H. Kolonial-Frauenschule berufen und der Vorsitz im Aufsichtsrat ging, nachdem Herr Scheidt wegen geschäftlicher Ueberlastung aus dem Aufsichtsrat austrat, auf Herrn Regierungsrat Dr. Gelpcke über, den Schriftführer des zu den ersten

Stiftern der Kolonial-Frauenschule gehörigen „Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien“. Neu in den Aufsichtsrat wurden damals, nachdem auch Frau von Döckelhäuser aus Gesundheitsrücksichten ausgeschieden, Fräulein Ida von Korkfleisch, Fräulein Adelheid von Bennigsen, Hannover und Frau Julie Baffermann in Mannheim gewählt.

Frau Gräfin Zech verließ Wizenhausen im November, um nach Weimar zurückzukehren; die bislang von der Kolonial-Frauenschule benutzten, der Deutschen Kolonialschule gehörenden zwei kleineren Häuser wurden für Zwecke der letzteren eingerichtet, und das von der Kolonial-Frauenschule erworbene große Haus am Johannisberg konnte zwar nicht ohne weiteres wieder verkauft, aber doch zu einem angemessenen Preise vermietet werden, sodaß ein Verlust dadurch nicht entstand.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich nun zunächst erfolgreich mit der Sanierung der Finanzen und konnte darüber schon der 1. Sitzung des Arbeitsrats am

2. Dezember 1910 in Erfurt günstig berichten, in welcher auch Fräulein von Korkfleisch, in Verfolg ihres Programmes vom 27. Oktober, bereits den positiven Vorschlag machte, ein oder zwei Wirtschaftslehrerinnen und Gärtnerinnen, welche gewillt seien, ihre schon in Deutschland bewährte Lehrtüchtigkeit durch Studien in den Kolonien zu ergänzen und sich dann in den Dienst der Sache zu stellen, auf ungefähr ein Jahr nach Südwestafrika zu entsenden, wo sie in verschiedenen Betrieben praktische Erfahrungen sammeln sollten, um später als wertvolle Lehrerinnen an der Kolonial-Frauenschule zu wirken. Den sich inzwischen meldenden Schülerinnen sollte ab Reisenstein, welches die Korrespondenz darüber unter der Firma „Kolonial-Frauenschule“ einheitlich zu führen habe, mitgeteilt werden, daß sie als Kolonialschülerinnen angenommen seien und zunächst den wirtschaftlichen Frauenschulen in Amalienruh, Reisenstein oder Arwedshof überwiesen würden.

Am 1. Februar 1911 fand im königlichen Schlosse zu Berlin in den Diensträumen des Kabinetts J. M. der Kaiserin eine Sitzung des Aufsichtsrats statt, wobei mitgeteilt werden konnte, daß Dank einer Reihe von hochherzigen Spenden nicht nur für volle Deckung der laufenden Verpflichtungen gesorgt, sondern darüber hinaus bereits wieder eine Baar-Reserve von 4000 Mark gegen etwaige Verluste bei Realisirung von Gebäude und Inventar in Wizenhausen vorhanden sei.

Fräulein von Korkfleisch berichtete über den geplanten Ankauf des bisher fiskalischen Bades Weilbach im Regierungsbezirk Wiesbaden seitens des „Vereins für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande“, der dort eine fünfte Anstalt errichten werde, an welche die Kolonial-Frauenschule angeschlossen werden könne, und weiterhin über die auf ihre Initiative hin geplante und demnächst erfolgende Ausreise einer landwirtschaftlichen und einer Gartenbau-Lehrerin

nach Südwestafrika, wo sie Erfahrungen und Kenntnisse für ihre spätere Lehrtätigkeit an der Kolonial-Frauenschule sammeln sollten. Im Anschluß daran wurde beschlossen, zwei weitere Lehrerinnen in Deutschland in Kolonialfächern ausbilden zu lassen und Fräulein von Korkfleisch die Wahl der Stelle, an welcher die Ausbildung zu erfolgen habe, zu überlassen.

Am 5. Februar 1911 legte Herr Dr. Gelpcke sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats nieder und das Ehrenamt wurde provisorisch von dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kammerherrn v. Behr-Pinnow übernommen, der als Vertreter J. M. der Kaiserin, welche den größten Gesellschaftsanteil besitzt, der Kolonial-Frauenschule von Anfang an ein reges Interesse bewiesen hatte.

Da aber Herr von Behr auf die Dauer verhindert war und nachdem man vergebens versucht hatte, zunächst den verdienten früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Kommerzienrat Scheidt aufs Neue für den Vorsitz zu gewinnen, wurden durch schriftliche Abstimmung im März 1911 die Herren Geheimer Oberposttrat Hoffmann in Cassel als Vorsitzender und Moritz Schanz in Chemnitz als 1. stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Im März 1911 traten dann mit Mitteln aus einer im Januar 1911 von Fräulein von Korkfleisch angeregten Lotterie, welche rund 5000 Mark einbrachte, Fräulein Lilly Brüninghaus, hauswirtschaftliche Lehrerin, bislang in Mairburg (Posen) und Fräulein Mathilde Wolff, gartenbauwirtschaftliche Lehrerin, bislang in Arwedshof, ihre Ausreise nach Südwestafrika an, um sich dort über alle Verhältnisse der Haus-, Land- und Gartenwirtschaft, soweit sie für weibliche Tätigkeit in Betracht kommen, zu unterrichten.

Nachdem der Ankauf des Bades Weilbach inzwischen perfekt geworden und die Ortsbesichtigung seitens des Vorsitzenden und des 2. stellvertretenden Vorsitzenden ergeben hatte, daß sich Weilbach auch für die Angliederung der Kolonial-Frauenschule durchaus eigne, fanden die zwischen Herrn Geheimrat Hoffmann und Fräulein von Korkfleisch geführten Verhandlungen über die Bedingungen, unter welchen der Anschluß der Kolonial-Frauenschule an die in Weilbach zu errichtende Wirtschaftliche Frauenschule erfolgen könne, ihren Abschluß in einer Konferenz dieser beiden Vorsitzenden am

28. Mai 1911 in Cassel. Die Kolonial-Frauenschule soll demnach im Anschluß an die Wirtschaftliche Frauenschule in Weilbach als Internat für gebildete deutsche Frauen und Mädchen im Alter von etwa 18—38 Jahren ausgestaltet werden, die eine koloniale Ausbildung für deutsche Kolonien oder deutsche Ansiedlungen Uebersee suchen. Der jährliche Schul- und Pensionspreis wird auf 1400 Mark festgestellt. Soweit der Lehrplan der Kolonial-Abteilung nicht mit demjenigen der Wirtschaftlichen Frauenschule zusammenfällt, solle er sich in großen Zügen erstrecken praktisch auf: Koloniale ländliche Hauswirtschaft nebst Tierpflege und Nutzung; Pflanzenbau und dessen Nutzenanwendung für Haus und Handel; Tropenhygiene,

Kranken-, Wochen- und Säuglingspflege; etwas von der handwerklichen Technik; sowie theoretisch systematisch geordnete gemeinsame Lektüre und Besprechung über die politische und wirtschaftliche Geschichte unserer Kolonien, ihre Geographie und die dortige Missionstätigkeit. Bezüglich der Aufnahmebedingungen sollten im Allgemeinen die Bestimmungen der Vereinsprospekte der Wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande gelten.

Mit dem Resultat dieser Verhandlungen hatte sich nun zunächst der „Arbeitsrat“ zu beschäftigen und dieser bestätigte in seiner am

15. Juni 1911 in Dresden abgehaltenen 2. und letzten Sitzung im großen Ganzen die am 28. Mai in Cassel getroffenen Abmachungen und beschloß, daß die völlige Ausbildung einen Kursus von $1\frac{1}{2}$ Jahren umfassen, wovon sich das erste Halbjahr mit der Ausbildung in der Wirtschaftlichen Frauenschule decken, im zweiten Halbjahr der eigentliche koloniale Unterricht beginnen solle. Die Eröffnung wurde für 1. Oktober 1911 in Aussicht genommen und es herrschte Einverständnis darüber, daß die „G. m. b. H. Kolonial-Frauenschule“ nichts unternehmen solle, um die bisherige private koloniale Ausbildung in Arwedshof und Amalienruhe zu unterbinden oder zu erschweren, namentlich für solche Schülerinnen, die eine kürzere Ausbildungszeit wünschen.

Auch die am 15. Juli 1911 in Cassel zusammengetretene Aufsichtsrats- und die 4. Gesellschafter-Versammlung der Kolonial-Frauenschule hießen, nachdem das offizielle Einverständnis des „Vereins für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande“ inzwischen erklärt worden, ihrerseits die Abmachung vom 28. Mai gut. Dieselben besagen in ihren Hauptpunkten:

Die Kolonial-Frauenschule wird ab 1. Oktober 1911 an die in Weilbach zu errichtende Wirtschaftliche Frauenschule angeschlossen. Der Lehrplan der Kolonial-Frauenschule hat auf die Bedürfnisse der Wirtschaftlichen Frauenschule Rücksicht zu nehmen und wird nach Vereinbarung zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Vorsitzenden des Aufsichtsrats für Schulangelegenheiten (Fräulein von Korkfleis) festgestellt. Da der Unterricht der Wirtschaftlichen Frauenschule und der Kolonial-Frauenschule sowohl für die Lehrerinnen, wie für die Schülerinnen, vielfach ineinander greifen muß, wenn der Schulbetrieb nicht erheblich verteuert werden soll, so ist es untunlich, getrennte Rechnung über die Besoldung der Lehrkräfte und über die Kosten für Unterhaltung der Schülerinnen zu führen. Der „Verein“ wird deshalb sowohl für den Unterricht, als auch für die Verpflegung der Lehrerinnen und Schülerinnen Sorge tragen und über die Kosten mit der „G. m. b. H. Kolonial-Frauenschule“ abrechnen. Für diese Abrechnung soll bis auf weitere Erfahrung folgendes Verfahren gelten.

Aus der Abrechnung der Wirtschaftlichen Frauenschule wird

alljährlich ermittelt, welche Unkosten die Schule dem Verein im verflossenen Geschäftsjahr gemacht hat. Hierbei sind von einmaligen Aufwendungen für Erweiterung des Grundbesizes oder bauliche Erweiterungen nur die Zinsen und die Amortisation, von dem Inventar die Verzinsung und übliche Abschreibung zu berücksichtigen. Nötige Amortisationen an den Hypotheken sind den Ausgaben hinzuzuzählen. Die so ermittelte Summe, geteilt durch die durchschnittliche Kopfzahl der im Geschäftsjahr vorhanden gewesenen Schülerinnen beider Schulen, ergibt den Betrag der Brutto-Kosten, der auf jede Schülerin entfällt. Dieser Betrag ist von der „G. m. b. H. Kolonial-Frauenschule“ an den „Verein für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande“ nach der Kopfzahl der für die Kolonial-Frauenschule eingeschriebenen gewesenen Schülerinnen zu erstatten. Dagegen hat die Gesellschaft Kolonial-Frauenschule das für diese Schülerinnen vereinnahmte Schul- und Pensionsgeld zu beziehen.

Von der Gesellschaft m. b. H. Kolonial-Frauenschule ist außerdem für anteilige Generalunkosten an Porto und Reisen eine Pauschvergütung zu erstatten, die vorläufig auf jährlich 400 Mark festgesetzt wurde.

Weilbach übernimmt das bereits dahin überführte Inventar der alten Kolonial-Frauenschule in Wizenhausen zu einem angemessenen Preise, der später auf 7 600 Mark festgesetzt wurde, gegen einen Bilanzwert von Mark 10, 300.— am 31. März 1911.

Die ausschließlich für Unterricht in kolonialen Fächern bestimmten Lehr- und Anschauungsmittel werden von der G. m. b. H. Kolonial-Frauenschule beschafft und unterhalten und bleiben in deren Eigentum.

Die Stelle der „Geschäftsführerin“ der Kolonial-Frauenschule soll der jeweiligen Leiterin der mit ihr verbundenen Wirtschaftlichen Frauenschule in Weilbach übertragen und der Vorsitzenden des „Vereins für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande“ im Aufsichtsrat der Kolonial-Frauenschule eine besondere Stellung als „Vertreterin des Aufsichtsrats in Schulangelegenheiten“ eingeräumt werden.

Dieser Vertrag ist vorläufig auf 5 Jahre abgeschlossen unter dem Vorbehalt einer beiden Teilen zustehenden einjährigen Kündigung am jedesmaligen Oktobertermin.

Das Gesellschaftsvermögen der Kolonial-Frauenschule betrug am 15. Juli 1911 in 29 Stammanteilen 28 500 Mark. Das mit 64 200 Mark zu Buche stehende Grundstück der Kolonial-Frauenschule in Wizenhausen soll baldmöglichst veräußert werden und ist inzwischen anderweit vermietet, wodurch die darauf lastenden Hypothekenzinsen gedeckt sind.

Zur Entlastung der die inneren Schulangelegenheiten leitenden „Geschäftsführerin“ und für die vermögensrechtliche und gerichtliche Vertretung der „G. m. b. H. Kolonial-Frauenschule“ ernannte die Gesellschaftsversammlung einen im Ehrenamt tätigen „Geschäftsführer“ in der Person von Herrn Wilhelm Hamburger, Prokurist des Bank-

hauses L. Pfeiffer in Cassel, der im April 1911 bereits eine eingehende Revision der gesamten Buchhaltung der Kolonial-Frauenschule seit ihrem Beginn vorgenommen hatte. Die Tätigkeit des Geschäftsführers wurde durch eine vom Aufsichtsrat aufgestellte „Geschäftsanweisung“ genau umschrieben. Der früheren Geschäftsführerin Gräfin Zech und nachträglich auch noch Frau von Falkenhausen wurde nach Kenntnisaufnahme des Revisionsberichts von Herrn Hamburger Entlastung erteilt.

Die Tätigkeit des „Arbeitsrats“ galt mit erfolgter Rekonstruktion der Kolonial-Frauenschule als beendet.

Als zukünftiger Sitz der Gesellschaft wurde Cassel bestimmt.

Die sich aus der Neu-Orientierung der Kolonial-Frauenschule ergebenden Änderungen wurden in der Gesellschafter-Versammlung vom 15. Juli 1911 auch durch Vorlage und Annahme neugefaßter Statuten festgelegt.

Schließlich wurde als wünschenswert anerkannt, neben den beiden großen Frauenvereinigungen „Frauenbildung — Frauenstudium“ und dem „Deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien“, die vom Anfang an im Aufsichtsrat der „Kolonial-Frauenschule“ vertreten waren, auch den „Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft“, in welchen der „Deutschkoloniale Frauenbund“ aufgegangen war, vertreten und in enger Fühlung mit der Kolonial-Frauenschule zu sehen. Frau Hedwig Heyl, Berlin, die bereits dem „Arbeitsrat“ angehörte und sich wiederholt, besonders auch bei Sanierung der Finanzen, um die Kolonial-Frauenschule verdient gemacht, wurde dementsprechend in deren Aufsichtsrat gewählt, der nunmehr folgende Zusammensetzung aufwies:

Vorsitzender: Geheimer Oberposttrat Hoffmann, Cassel; 1. stellvertretender Vorsitzender Moritz Schanz, Chemnitz; 2. stellvertretender Vorsitzender Hofmarschall v. Hatzkau, Braunschweig; ferner Professor A. Fabarius, Direktor der Deutschen Kolonialschule, Wigenhausen; Hofdame Freiin v. Loen, Weimar; Frau Julie Baffermann, Mannheim als Vertreterin des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium; Fräulein Adelhaid von Bennigsen, Hannover, Vorstandsdame des Deutsch-Evangelischen Frauenbunds; Fräulein Ida von Korfleisch, Reichenstein, Vertreterin des Vereins für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande; und Frau Kommerzienrat Hedwig Heyl, Berlin, Vertreterin des Frauenbunds der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Nachdem die von der Gesellschafterversammlung am 15. Juli gutgeheißenen Abmachungen zwischen der „G. m. b. H. Kolonial-Frauenschule“ und dem „Verein für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande“ am 20/21. Juli 1911 auch in rechtsgültiger Form festgelegt, der neue Prospekt im Laufe des Sommers versandt und die erforderlichen Umbauten des Kurhauses mit seinen Nebengebäuden in Bad Weilbach fertiggestellt waren, konnte die dortige Schule am

17. Oktober 1911 mit zunächst 26 Schülerinnen eröffnet werden, worunter anfänglich nur eine Kolonialschülerin war, bis zu Ostern 1912 deren acht weitere hinzutraten.

Bad Weilbach ist gesund und freundlich am südlichen Abhang des Taunus in der Main-Ebene gelegen, von der Eisenbahnstation Flörsheim an der Bahnlinie Frankfurt—Wiesbaden auf Fußweg in 20 Minuten zu erreichen, und die für Schulzwecke hergerichteten geräumigen und lustigen Gebäude der ehemaligen Kuranstalt sind von einem großen schattigen Park umgeben.

Vorsteherin der Vereinigten Schulen wurde Fräulein Mathilde Groschupf, bislang Lehrerin an der Schwesternschule Reifenstein, neben ihr wirkten 4 hauswirtschaftliche und 3 landwirtschaftliche Lehrerinnen. Die beiden im März 1911 nach Südwestafrika entsandten Lehrerinnen hatten dort umfassende Gelegenheiten gefunden, Land und Leute kennen zu lernen, traten im April 1912 ihre Rückreise mit kürzeren Aufenthalten im Kapland und in Deutsch-Ostafrika an, und nach ihrer im Juni 1912 erfolgten Rückkehr nahm Fräulein Wolff ihre Tätigkeit an der Kolonial-Frauenschule auf, während Fräulein Brüninghaus Gesundheit durch die Reise leider derart angegriffen war, daß sie die Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit aussagen mußte.

Die Sanierung der Finanzen konnte Dank weiterer Schenkungen im Geschäftsjahr 1911/12 glücklich beendet und das Reservekonto auf 5500 Mark gebracht werden. Die Gesamthöhe der Sonderspenden von 1910/11 hatte 17 500 Mark erreicht.

Der Aufsichtsrat bemühte sich aber auch weiterhin darum, die finanziellen Grundlagen der Kolonial-Frauenschule zu festigen. Da ebenso wie die Wirtschaftliche Frauenschule, so auch die Kolonial-Frauenschule bei einem Schul- und Pensionsgeld von jährlich 1 400 Mark nur durch Unterstützung aus öffentlichen und privaten Mitteln ihr wirtschaftliches Bestehen finden kann, so bewilligte das Reichs-Kolonialamt auf entsprechenden Antrag für 1912 einen jährlichen Reichszuschuß von 300 Mark für jede Kolonialschülerin und erhöhte diesen Betrag ab 1913 auf je 500 Mark.

Daneben bewilligte der Verwaltungsrat der Wohlfahrts-Lotterie eine Summe von zunächst 5000 Mark zur Gewährung von Stipendien an solche Kolonialschülerinnen, die zwar nach jeder Richtung hin geeignet, aber nicht in der Lage sind, den vollen Pensionspreis von jährlich 1 400 Mark zu zahlen.

Da die Stellenvermittlung für mit Erfolg ausgebildete und charakterlich bewährte Kolonialschülerinnen satzungsgemäß auch zu den Obliegenheiten der Gesellschaft gehört, so setzte sich der Aufsichtsrat zur Förderung dieses Zweckes im April 1912 mit den Gouvernements unserer sämtlichen Schutzgebiete in Verbindung.

In der 5. Gesellschafter-Versammlung, welche am 2. Juni 1912 im Hamburger Frauenklub stattfand, wurde betreffs der Stellenvermittlung in den Kolonien aber als praktischer vorgeschlagen und beschlossen, Hand in Hand mit dem „Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft“ und den diesen zur Verfügung stehenden Vertrauenspersonen zu arbeiten. In den Aufsichtsrat wurde Freiherr von Spitzenberg, Berlin, Rabinetsrat J. M. der Kaiserin, zugewählt.

Nachdem die Gesamtzahl der Schülerinnen in Weilbach im Sommersemester 1912 bereits auf über 50 gestiegen, worunter 10 Kolonialschülerinnen, wurde für letztere das frühere Arzthaus zu einem besonderen „Kolonialhaus“ für Wohn- und Lehrzwecke hergerichtet und im April 1913 bezogen. Zur teilweisen Deckung der dadurch und die Beschaffung eines dem gemeinsamen Betrieb der beiden Schulen dienenden, im Herbst 1912 fertiggestellten Gewächshauses verursachten Kosten schloß die „G. m. b. H. Kolonial-Frauenschule“ aus ihren flüssigen Mitteln dem „Verein für Wirtschaftliche Frauenschulen“ 6 000 Mark gegen 4% Verzinsung und Tilgung in 10 Jahresraten vor und bewilligte im Jahre 1913 in dankbarer Anerkennung der ihr vom Verein geleisteten wertvollen Dienste weitere 3 000 Mark zinsfrei auf vorläufig 5 Jahre.

Im Verfolg der bereits in der Sitzung vom 2. Juni gegebenen Anregung fand am 7. Dezember 1912 im Büro des „Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft“ in Berlin eine Beratung zwischen dessen Vertreterinnen und Aufsichtsratsmitgliedern der Kolonial-Frauenschule statt und es wurde dabei eine engere Verbindung dieser beiden Vereine besprochen derart, daß zur Vermeidung einer Zersplitterung der auf parallele Ziele gerichteten Kräfte und in Berücksichtigung des Umstands, daß die Zahl der für gebildete junge Mädchen und Frauen in den Kolonien sich anbietenden Stellen zur Zeit noch gering und die Kolonial-Frauenschule, deren Einrichtung die bestmögliche Vorbildung in der Heimat für die Kolonien bieten, auf absehbare Zeit in der Lage ist, den Bedarf an Anwärterinnen für solche Stellen zu befriedigen, der Frauenbund dahin wirken wird, junge Mädchen und Frauen aus gebildeten Familien, die sich für die Kolonien vorzubereiten wünschen, durch seine zahlreichen Abteilungen auf die Einrichtungen der Kolonial-Frauenschule aufmerksam zu machen. Die Propaganda für die Kolonial-Frauenschule soll deshalb nicht von dieser direkt ausgeübt, sondern vorwiegend dem Frauenbund überlassen werden, dessen Büro auch die Stellenvermittlung mit Hilfe seines ausgedehnten Netzes von Vertrauensleuten in den Kolonien übernimmt.

Dieses Abkommen wurde nach erfolgter Zustimmung der Aufsichtsräte von Frauenbund und Kolonial-Frauenschule rechtskräftig.

Für Nord- und Mittel-Südwestafrika bietet auch die von Frau von Falkenhausen in Brakwater bei Windhuk errichtete „Heimfarm“ Erholungsbedürftigen und Stellensuchenden gegen geringen Pensionspreis Aufnahme. Schon im Jahre 1912 hatte der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft Frau Oberstleutnant Sprandel in Stuttgart beauftragt, die Aussendung einfacher und gebildeter Mädchen nach der Heimfarm Brakwater zu leiten, wo sie in 8—14 Tagen, zuweilen noch schneller Stellung finden. Die Kosten der Reise bis nach Brakwater und des Aufenthalts dort bezahlt die Deutsche Kolonialgesellschaft für die jungen Mädchen.

Das Sommerhalbjahr 1913 begann in Weilbach mit 60 Schülerinnen, über welche Zahl nicht hinaus gegangen werden soll,

darunter 14 Kolonialschülerinnen, deren volle Ausbildung bis zu 1½ Jahren dauert. Sie deckt sich im ersten Halbjahr mit der Ausbildung der Wirtschaftlichen Frauenschulen. Die eigentlich kolonialen Unterrichtsfächer beginnen im zweiten Halbjahr. Für die kolonialen Unterrichtsfächer allein können auch solche Schülerinnen Aufnahme finden, die einen ½—1-jährigen Kursus in einer Wirtschaftlichen Frauenschule oder einer anderen gleichwertigen hauswirtschaftlichen Ausbildungsanstalt nachweisen können. Der Gesamtunterricht der Kolonial-Frauenschule umfaßt:

Einfache Küche. Backen von Schwarz-, Weißbrot und Kuchen, Zerlegen, Verwerten, Aufbewahren des Fleisches; Pökeln, Räuchern, Wurstbereitung usw. Konservieren von Gemüse und Obst, Obstweinbereitung.

Waschen und Plätten. Reinigen der Zimmer, Küche und Gerätschaften, Lampenputzen, Metallputzen. Ausbessern von Wäsche und Kleidern, Weißnähen, Schneidern.

Allerlei in den Haushaltungen der Kolonien nötige Handfertigkeiten, kleinere Reparaturen, Löten, Anstreichen, Polstern, Lederarbeiten usw. Für die Unterweisung in diesen handwerksmäßigen Fertigkeiten wurden in Flörsheim bei Weilbach wohnende Handwerker genommen, die sich als hierfür geeignet erwiesen und den Unterricht erfolgreich durchführen.

Pflege des Hühnerhofs, der Gemüse- und Obstgärten, Bienenzucht. Milchverarbeitung, Viehhaltung und sonstige landwirtschaftliche Arbeiten.

Grundzüge der praktischen Buchführung

Kolonial-Geographie und Geschichte, Wirtschaftslehre. Koloniale Lektüre.

Allgemeines über Tier- und Pflanzenkunde, Schutz gegen Insekten, sowie Tierheilkunde.

Unterweisung in Kranken-, Wochenbett-, Säuglings- und Kinderpflege. Nachdem bereits seit April 1912 zwei der vorgeschrittenen Kolonialschülerinnen Kurse zur Einführung in die Kinder und Säuglingspflege wöchentlich einmal im Säuglingsheim zu Frankfurt a. M. besuchten, während der theoretische Unterricht in Hygiene und Krankenpflege zu Weilbach selbst durch einen Arzt erfolgte, ist es dem Entgegenkommen des Vereins vom Roten Kreuze in Frankfurt a. M. zu danken, daß er laut einem getroffenen Abkommen die vorgeschrittenen Schülerinnen der Kolonial-Frauenschule für eine mindestens auf ein Vierteljahr berechnete Ausbildung in sein Schwesternhaus aufnimmt. Als Entschädigung hierfür wird ein mäßiges Kostgeld an den Verein vom Roten Kreuz in Frankfurt bezahlt. Die Ausbildung zerfällt in zwei Teile und zwar in Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege nach Art der Ausbildung der Helferinnen für den Kriegsfall, mit den kolonialen Verhältnissen entsprechenden Änderungen, ferner in Ausbildung in den Grundlagen der Geburtshilfe, sowie in Wochenbett-, Säuglings- und Kinder-

pflege. Endlich werden die Schülerinnen auch in Arzneifunde unterwiesen.

Mit der wichtigen Einrichtung dieses Kurses in allen Zweigen der Krankenpflege haben die Schuleinrichtungen in der Hauptsache ihren Abschluß gefunden.

Das Sommersemester 1913 begann mit 14 Kolonialschülerinnen und die Aufsichtsratsitzung und die 6. Gesellschafter-Versammlung, welche am

7. Mai 1913 erstmalig in Bad Weilbach stattfanden, konnten mit Genugtuung feststellen, daß sich die Kolonial-Frauenschule, nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten, nunmehr in gesunder und aussichtsvoller Entwicklung befindet und in der Lage ist, besonders wertvolle Kräfte für die koloniale Betätigung auszubilden.

Das wegen der Angliederung der Kolonial-Frauenschule an die Wirtschaftliche Frauenschule in Weilbach bestehende Vertragsverhältnis beruht auf einer den Interessen beider Teile gerecht werdenden Unterlage und hat bis jetzt nach keiner Seite hin Unzuträglichkeiten ergeben.

Bei weiterer einmütiger Zusammenarbeit der beiden Gesellschaften ist zu erwarten, daß die Kolonial-Frauenschule aus den gegenwärtigen Anfängen zu der von ihren Gründern gewünschten Entwicklung und Blüte gelangen wird, und von der neuerdings eingegangenen Verbindung mit dem „Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft“ ist eine planmäßige Vermittlung zur Ueberführung der Schülerinnen in geeignete koloniale Betätigung zu erhoffen.

Dieses Zusammenwirken der auf verschiedenen Gebieten tätigen Kräfte ist besonders dazu angetan, die für unsere Kolonien so wichtige Zuführung gut vorbereiteter weiblicher Hilfskräfte zu fördern und dadurch zur Lösung der Frauenfrage in den Kolonien beizutragen.

Ihre Majestät die Kaiserin besuchte Weilbach im Juli 1913 und gab damit einen neuen Beweis für ihr Interesse an dem Unternehmen.

Der um den Wiederaufbau der Schule hochverdiente 1. Vorsitzende, Geheimrat Hoffmann, Cassel, starb am 26. August 1913 und nachdem zunächst der 1. stellvertretende Vorsitzende, Moritz Schanz, die Führung des Vorsitzes übernommen, im November aber sein Amt niederlegte, wurde der bekannte Kolonialmann, Herr F. F. Giffe, Hamburg, als 1. Vorsitzender gewonnen.



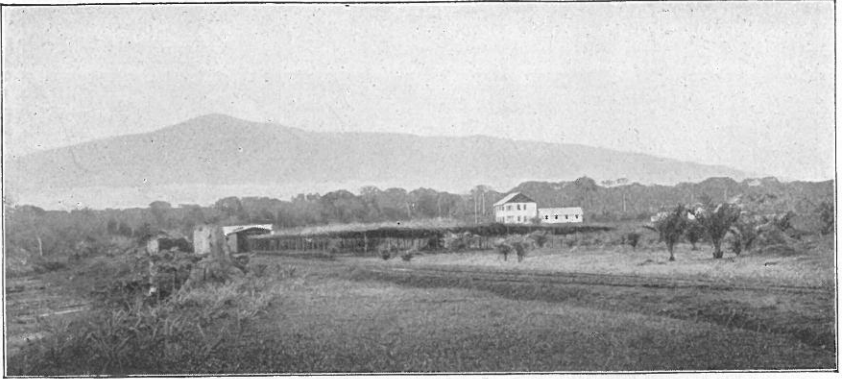
Strandpartie beim Kakaohafen Victoria (Kamerun).

Die Bilder aus Kamerun wurden uns von der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Victoria“ in Berlin in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.



Direktionsgebäude am Kakaohafen Victoria.

(Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria.“)



Prinz Alfred-Pflanzung mit großem Kamerunberg.

(Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria.“)



Faktoreigebäude in Victoria.

(Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria.“)